

Telefon: 233 – 92467
Telefax: 233 - 24005

Büro des
Oberbürgermeisters
Gleichstellungsstelle für
Frauen

Gleichstellungsstelle für Frauen Bericht 2010 - 2015

Turnusmäßiger Bericht für den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03308

1 Anlage
30 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen

Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass dieser Bekanntgabe ist, dass turnusgemäß alle 5 Jahre durch die Gleichstellungsstelle für Frauen ein Tätigkeitsbericht vorgelegt wird, zuletzt anlässlich des 25jährigen Bestehens der GSt.

Im Einrichtungsbeschluss vom 16.01.1985 wurde zunächst ein jährlicher Bericht vorgesehen; es stellte sich aber bald heraus, dass dieser Turnus aufgrund länger dauernder Projektumsetzungen, Veränderungsprozesse und nicht zuletzt Verwaltungsverfahren nicht sinnvoll ist. Es wurde zu einem fünfjährigen Turnus übergegangen. Die Landeshauptstadt München hat mit ihrer Gleichstellungsarbeit auch im bundesweiten Vergleich stets sehr viel Anerkennung erhalten. Sie pflegt partnerschaftlichen Austausch in vielen gleichstellungsbezogenen Themen mit europäischen und außereuropäischen Städten und wurde 2014 zum sechsten Mal in Folge seit 1999 Trägerin des „Total Equality Award“ für gleichstellungsorientierte Personalpolitik.

Dieser Bericht bezieht sich explizit auf den Zeitraum von 01.10.2010 bis 30.09.2015.

Für zusammenfassende Überblicke wird auf die Veröffentlichungen „Bewegte Jahre – 20 Einblicke“ – zum 20 jährigen Bestehen der Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München (2005) verwiesen, ebenso auf die in dieser Bekanntgabe angeführten Beschlüsse „Gleichstellungspolitische Arbeit stärken!“ vom 19.02.2014 und „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ vom 16.03.2016.

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums wurde durch die Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Stadt München eine Befragung von Münchner Bürgerinnen und Bürgern zum Stand der Umsetzung von Gleichstellung in der Münchner Stadtbevölkerung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat im April 2016 als Bekanntgabe zur Kenntnis gebracht.

Im Oktober 2015 wurde die Gleichstellungsstelle 30 Jahre alt.

Sie legte zur Jubiläumsfeier eine Festschrift vor, die dieser Bekanntgabe als Anlage beigefügt ist.

Ergänzend wird wie folgt berichtet.

Gliederung

1. Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Grundgesetzes, Artikel 3, und Gender Mainstreaming
2. Welchen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger bietet die Gleichstellungsstelle?
3. Welchen Nutzen an der Gleichstellungsstelle haben städtische Beschäftigte?
4. Gleichstellungsarbeit in städtischen Strukturen verankern
5. Geschäftsführung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
6. Personelle Ausstattung der Gleichstellungsstelle
7. Perspektive

1. Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Grundgesetzes, Artikel 3, und Gender Mainstreaming

Der Oberbürgermeister der Stadt München richtete auf Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 16.01.1985 zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 3 und der Bayerischen Verfassung Artikel 118 eine Gleichstellungsstelle für Frauen ein.

Es wurde dabei bereits festgeschrieben, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgebotes in die Praxis zur Aufgabe aller städtischen Beschäftigten und Dienststellen erklärt wird. Zur Förderung dieser Aufgabe hat die Stadt München eine Gleichstellungsstelle für Frauen eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass im Bereich der gesamten Stadtverwaltung das Gleichheitsgebot erfüllt wird. Damit hat die Stadt München bereits eine Strategie des Gender Mainstreaming angelegt.

Der Stand der Umsetzung in der Stadt München wird mit den jeweiligen Berichten der Gleichstellungsstelle dargestellt.

2. Welchen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger bietet die Gleichstellungsstelle?

Nutzerinnen und Nutzer der Gleichstellungsstelle für Frauen sind Frauen und Männer, Mädchen und Buben, die in München leben, arbeiten, zur Schule gehen, studieren oder soziale, kulturelle oder andere Angebote der Stadt nutzen.

Sie können

- sich mit gleichstellungsbezogenen Fragen an die Gleichstellungsstelle wenden,
- an den Informationsveranstaltungen und Fachtagen teilnehmen, die die Gleichstellungsstelle zu verschiedenen aktuellen Themen durchführt,
- sich beraten lassen,
- die Informationsmaterialien nutzen, die die Gleichstellungsstelle herausgibt.

Die Angebote der Gleichstellungsstelle beziehen sich auf alle frauen-, mädchen- und gleichstellungsrelevanten Inhalte und Themenfelder, die in der Stadtgesellschaft wirken, wie z.B. Arbeit, Beruf, Schule und Hochschule, Familie, Gesundheit, Sicherheit, Sport, Nutzung des öffentlichen Raums, Suche nach Plätzen in Kindertagesstätten, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sexuelle Belästigung und Nachstellung und andere.

Unsere Beratungen, Veranstaltungen und Informationsschriften sind darauf gerichtet, die Handlungsfähigkeit der Betroffenen gegen Diskriminierung, Grenzverletzung und Ungerechtigkeit zu stärken und zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermutigen.

2.1 Öffentliche Veranstaltungen, Fachtage und Anhörungen

Im Berichtszeitraum Oktober 2010 – September 2015 fanden 51 Fachtage und Informationsveranstaltungen statt, die durch die Gleichstellungsstelle allein oder gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen durchgeführt wurden. Wir verzichten hier auf eine Auflistung aller Veranstaltungen. Im folgenden werden einige Blöcke herausgegriffen.

Öffentliche turnusmäßig stattfindende Aktionen und Veranstaltungsreihen:

- Verleihung des Anita Augspurg Preises
im Rahmen eines Empfang des Oberbürgermeisters anlässlich des Internationalen Frauentages
- Internationaler Frauentag
Aktionstag 08. März und Veranstaltungsprogramm (Kooperation mit Kulturreferat und DGB)
- Equal Pay Day
Aktionstag und Veranstaltungsprogramm zur Entgeltdiskriminierung (Kooperation mit Stadtbund Münchener Frauenverbände, DGB, Aktionsbündnis)
- One Billion Rising
14. Februar: weltweites Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Kooperation mit einem Bündnis diverser Veranstalter),
- Informationsbörse für Migrantinnen
(Kooperation mit Münchener Frauenforum, Ausländerbeirat)
- Alleinerziehendenmesse
seit Mai 2014 jährliche Informationsbörse für Vereinbarkeit von Beruf und Kindertagesbetreuung (Kooperation mit JobCenterMünchen)
- Aktionsforum Wiedereinstieg
seit Juni 2014 jährliche Informationsbörse für den Wiedereinstieg in den Beruf (Kooperation mit Referat für Arbeit und Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit)
- Slutwalk
seit Juli 2013: Kleidung bietet keine Rechtfertigung für sexuelle Gewalt und Übergriffe (Bündnis diverser Veranstalter)
- Internationaler Mädchentag
Hauptaktion am 11. Oktober mit Aktionswochenprogramm
- Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen
jährlich zum Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November: Zentrale Veranstaltung, Veranstaltungsprogramm mit vielen Veranstaltungen (Kooperation Frauen helfen Frauen e.V., großes Aktionsbündnis diverser Veranstalter)
- Kamingespräche
als unregelmäßig im Jahr stattfindende offene Diskussionsforen aktiver Münchner Frauen, die sich für die Gleichstellung von Frauen einsetzen, gemeinsam organisiert mit der Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Die Ergebnisse der Kamingespräche werden an die zuständigen Gremien und Entscheidungsträgerinnen und -träger weitertransportiert. Im Berichtszeitraum fanden Kamingespräche statt am 30.01.2014, am 14.05.2014 und am 22.7.2015.

Stadtratshearings

- „Uns geht' s ums Ganze“- Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung – gegen Pornofizierung
Stadtratshearing im Januar 2013 im Rahmen der gleichnamigen Münchner Kampagne von 2012-14 mit der GST als Kooperationspartnerin
- Karriere in Teilzeit
Beteiligung am Hearing des POR im März 2013.

1. Münchner Frauenkonferenz 2013 „next generation“

Eintägige überregionale Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Referaten; teilgenommen haben ca. 340 Personen. Thema der Konferenz war, die bisherigen Erfolge der emanzipatorischen und gleichstellungsorientierten Arbeit für und mit Frauen in die feministischen Konzepte und Prozesse der nächsten Generation als Wissensbestand einzubinden und gleichzeitig neue Ideen, Aktionen und Mediennutzung zwischen „elder generation“ und „next generation“ auszutauschen.

Veranstaltungen zu alten Themen in neuen Formaten und Kooperationen

- Drei Veranstaltungen zu den Themen Antifeminismus und Sexismus:
„Frauenfeindlichkeit“
Juli 2013 (Kooperation mit: Evangelische Stadtakademie, Petra-Kelly-Stiftung),
„Unter der Gürtellinie“
Juli 2013 (Kooperation mit: Alternative Liste an der HfP, Ver.Di, Kulturreferat).
„Was soll der #aufschrei?“
Januar 2014 (Kooperation mit Frauenstudien München e.V.)
- „Gemeinsam sind wir stark – die Neue Frauen-Lesbenbewegung – was bewegt uns heute?“
Juni 2013 (Kooperation mit: Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, LeTra) – ein Fachtag, aus dem mit den bereits oben beschriebenen Kamingesprächen ein neues Veranstaltungsformat entstand.
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen, wie Herzinfarkt, Schmerz, gynäkologische Operationen 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 mit Dr. Marianne Koch, Dr. Ute Bullemer, u.a. (Kooperation mit: Frauengesundheitszentrum)
- Beschäftigungskonferenz zum Thema Minijobs
Juni 2013 (Kooperation mit RAW)
- Tagung „Frau Macht Konkurrenz“
März 2011, gemeinsam organisiert mit dem Netzwerk Genderforschung Bayern, ein Verbund verschiedener bayerischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Genderforschung

Neue Themen

- „Heroes für München – Junge Helden mit Kultur“

Mai 2011. Junge Migranten im Aufbruch gegen patriarchale Denk- und Handlungsmuster. Fachtag und Dokumentation. (Kooperation BayStMASFF, AK Zwangsverheiratung München)

- „Unterschiede, die einen Unterschied machen“
interaktive Ausstellung zu Diskriminierung und Teilhabe. Februar 2014.
(Kooperation: Stelle für Interkulturelle Arbeit, Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, RBS-Pädagogisches Institut, Behindertenbeirat, Sozialreferat-Stadtjugendamt-Stabsstelle GIBS).

In dem Zeitraum Oktober 2010 bis September 2015 hat die Gleichstellungsstelle insgesamt 106 Kooperationsveranstaltungen mitorganisiert, davon 51 Fachtage und -veranstaltungen.

2. 2 Beratungsanfragen, Beratungsthemen

Beraterinnen beraten Einzelpersonen, Verbände und Organisationen gegen Diskriminierung und Benachteiligung und für die Förderung von Chancengleichheit, Gewaltprävention und Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis.

Die Gleichstellungsstelle erhält Anfragen von Organisationen z.B. zum Aufbau von Frauenverbänden oder -netzwerken, Entwicklung von Fördermaßnahmen für Frauen in Führungspositionen, sowie von Einzelpersonen zu Belästigung und Bedrohung, bei Übergängen werden bei Beförderungen, oder zu Fragen der Trennung und Scheidung. Über die Jahre hinweg umfasst das Spektrum der Beratungsanfragen sämtliche Themen aus allen Lebenslagen von Frauen und Mädchen.

Die Beratungen sind immer vertraulich, es sei denn, die oder der Ratsuchende wünscht ausdrücklich die Einschaltung weiterer Stellen.

Die Gleichstellungsstelle kann bei weitem mit ihren Kapazitäten nicht alle Beratungsanfragen bedienen. Sie versteht ihre Rolle unter anderem als Lotsin ins Hilfesystem, die abzuklären versucht, welches Angebot für die Ratsuchenden das Passende ist und fallweise Koordinationsfunktionen übernimmt. In vielen Fällen wird deshalb auf die vorhandene Münchener Infrastruktur an Sozialdiensten, sowie Beratungsstellen und Hilfeangeboten für Frauen mit speziellen Problemen und Hilfebedarf, sowie andere zuständige Fach- oder Dienststellen verwiesen. Dennoch nehmen immer wieder Einzelfall- und Krisenberatungen breiten Raum ein, die eine Begleitung durch die Gleichstellungsstelle für Frauen über einen längeren Zeitraum erfordern.

Dies sind Ratsuchende, die teilweise lange Wege durch das Hilfesystem hinter sich haben und schließlich an die Gleichstellungsstelle verwiesen werden. Eine Weiterverweisung kommt in diesen Fällen meist nicht in Frage.

Die Statistik der Gleichstellungsstelle für Frauen weist für den Zeitraum 01.10.2010 – 30.09.2015 1818 Beratungsanfragen aus.

Es werden nur Personen und Anliegen gezählt; mehrfache Anfragen der selben Personen gehen nicht ein in die Statistik, es sei denn, eine Person meldet sich wegen eines weiteren Anliegens erneut.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gleichstellungsstelle 1818 Beratungsanfragen, davon 297 von Männern. 710 Anfragen kamen von stadinternen, 1108 von

externen Personen.

Die weitaus am häufigsten genannten Beratungsthemen gab es mit 400 Nennungen aus dem Bereich Arbeit und Beruf.

168 Personen thematisierten Gewalt gegen Frauen,

64 Gewalt gegen Mädchen oder Jungen,

74 Mobbing und

50 Sicherheit im öffentlichen Raum.

Einige Beispiele aus der Beratung und Weiterbearbeitung durch die GST sind in der Festschrift zu finden, die dieser Bekanntgabe als Anlage beigefügt ist.

2.3 Veröffentlichungen

Information ist eine wichtige Grundlage für bedeutsame Entscheidungen – ob sie den persönlichen Lebensweg, berufliche Weichenstellungen, Organisationsfragen oder die Möglichkeit frauenpolitischer Aktivitäten betreffen.

Die Gleichstellungsstelle zielt mit ihren Veröffentlichungen darauf, im Angebot der oft großen Zahl von Informationen Lücken zu schließen, wenn bedeutsame Fragen aus der Lebenswirklichkeit von Frauen und Mädchen sonst unbeantwortet blieben. Auch in der Beratung häufig auftauchender Informationsbedarf bietet Anlass zur Verfassung schriftlicher Informationen.

Im Berichtszeitraum 01.10.2010 – 30.09.2015 veröffentlichte die Gleichstellungsstelle 15 neue oder grundlegend überarbeitete Broschüren und Informationsschriften.

- „Der Minijob – Da ist mehr für Sie drin!“, 5. Auflage (2011)
- „Heroes – Junge Helden mit Kultur“ (Dokumentation Fachtag am 23.05.2011)
- „Uns geht's ums Ganze – Mädchen auf Identitätssuche“ (Dokumentation des Mädchenkongresses am 17. und 18.02.2011)
- „Tipps für Hellhörige“, 4. überarbeitete Auflage
- „Hinsehen – Helfen – Hilfe holen“ - Nachbarschaft gegen Männergewalt
- „Vergewaltigung – Information für Frauen“, 8. Auflage (2012)
- „Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Stadt München 2013“
- „Pornofizierung: Frauenverachtung in neuer Dimension?“ (Dokumentation des Stadtratshearings am 29.01.2013)
- „Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen“, Bedarfsanalyse für Seminare zur Selbstbehauptung und zur Berufsorientierung anhand eines Modellprojektes an der Ernst-Barlach-Realschule in München, durchgeführt und zusammengestellt von mira-Mädchenbildung (2010)
- „Gemeinsam sind wir stark! Die Neue Frauen-Lesbenbewegung – was bewegt uns heute?“ (Dokumentation des Fachtags am 07.06.2013)
- „Frauen in München – Handbuch für den Alltag“ (2015)
- „Münchner Frauenkonferenz 2013 next_generation (Konferenzbericht vom 10.07.2013)
- „Gewaltschutzgesetz – Häusliche Gewalt beenden - mit Recht“, 5.

überarbeitete Auflage (2014)

- „Anita Augspurg Preis“, Preis der Stadt München zur Förderung der Gleichberechtigung für Frauen und Mädchen, aktualisierte Auflage
- „30 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München“ (2015)

2. 4 Nachwuchsförderung

Die Gleichstellungsstelle für Frauen beteiligt sich an der Ausbildung von Praktikantinnen, unterstützt Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Studierende mit Expertise für Promotionen, Diplom- und Facharbeiten.

Initiativen und Aktionen junger Frauen und Männer z.B. gegen Sexismus, für die Verbesserung von Ausbildungsinhalten oder Veranstaltungen zur Aneignung von Raum und Ausdrucksmöglichkeiten werden durch die Gleichstellungsstelle mittels Kooperationspartnerschaft unterstützt. Als Beispiele dafür fanden im Berichtszeitraum Kooperationsprojekte statt wie „Harry Klein wird Marry Klein“ (seit 2014 jährlich mit dem Kulturreferat und dem Harry-Klein-Club) zur Reflexion und Aneignung der Musik-, Performance- und Clubkultur durch junge Frauen, und 2013 und 2014 in Kooperation mit dem Kreisjugendring München-Stadt HipHop-Kurse für Mädchen und junge Frauen.

In Kooperation mit dem Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings, der Hochschule München, dem Sozialreferat-Stadtjugendamt, dem Referat für Bildung und Sport der Stadt München, dem Paritätischen und IMMA e.V. beteiligt sich die Gleichstellungsstelle von Beginn an bei der berufsbegleitenden Zusatzausbildung Genderpädagogik. Sie wurde insgesamt fünfmal durchgeführt und bot ca. 100 jungen Leuten die Gelegenheit einer qualifizierten Weiterbildung in geschlechtergerechter und -sensibler Pädagogik unter Einbeziehung namhafter Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis. Die Reihe wird seit 2010 als Genderkonferenz weitergeführt.

3. Welchen Nutzen an der Gleichstellungsstelle haben städtische Beschäftigte?

Grundsätzlich haben städtische Beschäftigte den selben Nutzen an der Gleichstellungsstelle für Frauen wie alle Menschen in München, die hier leben, arbeiten, zur Schule gehen, studieren oder städtische Einrichtungen und Angebote nutzen.

Städtische Beschäftigte sind darüber hinaus berechtigt, während ihrer Arbeitszeit Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle zu besuchen und sich beraten zu lassen. Die Beratungsanlässe sind vielfältig und werden neben der Suche nach einer individuell befriedigenden Lösung auch immer zum Anlass genommen, die möglicherweise zugrundeliegende generelle Problemstellung aufzugreifen – selbstverständlich unter Wahrung persönlicher Vertraulichkeit.

Sie haben die Möglichkeit

- einer vertraulichen handlungsorientierten parteilichen Beratung,
- zur Nutzung von Veröffentlichungen der Gleichstellungsstelle, z.B. über Einrichtungen und Anlaufstellen, die von Frauen und Mädchen, aber auch von Fachkräften häufig benötigt werden, z.B. das Handbuch für den Alltag „Frauen in München“, „Der Minijob“ oder „Gewaltschutzgesetz“,
- sich aktuell über Veranstaltungen, Neuigkeiten und Aktionen über die Internet-Intranet- und facebookseite der Gleichstellungsstelle zu informieren,

- zur Gewinnung aktueller Informationen durch kompetente Expertinnen in beruflichen und persönlichen Fragen durch den Besuch von Fachveranstaltungen, welche die Gleichstellungsstelle selbst oder in Kooperation mit Anderen durchführt, z.B. Fachtag zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ 2011,
- sich in Fortbildungen und Veranstaltungen fit zu machen oder Mut zu fassen für berufliche oder persönliche Weiterentwicklungen,
- zu erwirken, dass eine Vertreterin der Gleichstellungsstelle an ihrem Vorstellungsgespräch teilnimmt,
- der Mitwirkung in Arbeitsgruppen, z.B. bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten gegen Sexismus und Pornofizierung im Alltag von Mädchen und Jungen im Rahmen eines Hearings 2013; die Beauftragung erfolgt durch die Referate und Dienststellen,
- thematische Aspekte der eigenen Arbeitsbereiche einzubringen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu verbessern (z. B durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe zu geschlechtergerechter Sprache); die Teilnahme an Arbeitsgruppen wird meist durch die Referate veranlasst.

3.1 Arbeitshilfen

Die Implementation der Strategie des Gender Mainstreaming seit dem Jahr 2000, also die Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den städtischen Referaten und Strukturen, zielt auf die Überprüfung aller Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Buben. Dies setzt eine fachliche Präsenz in und vertiefte inhaltliche Arbeit mit den städtischen Referaten voraus, die durch die Gleichstellungsstelle mit ihren personellen Ressourcen – selbst bei vollständiger Besetzung – auf Dauer nicht leistbar ist. Gemäß Dienstanweisung des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungssatzung der Stadt München Punkt 3.3 ist die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Grundgesetzes Aufgabe aller städtischer Beschäftigter und Dienststellen. Dies erfordert wiederum vertiefte Kenntnisse der Geschlechterforschung innerhalb des jeweiligen Fachbereichs, die oftmals nicht vorausgesetzt werden können, sondern erworben werden müssen.

Die Gleichstellungsstelle als Reformagentur und Kompetenzzentrum für Gleichstellungsarbeit der Stadt bietet daher Arbeitshilfen zu unterschiedlichen in der Stadtverwaltung häufig nachgefragten Themen an.

Beispiele hierfür sind Arbeitshilfen

- zur dienstlichen Beurteilung,
- zur Geschlechtergerechtigkeitsprüfung bei der Erstellung von Stadtratsvorlagen auf Grundlage der Arbeitshilfe der Bundesregierung zur Erstellung von Gesetzesvorlagen,
- die in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat erstellten Arbeitshilfen
- zur Teilung von Führungspositionen und
- zur geschlechtergerechten Sprache (in Bearbeitung).

3.2 Erwerb von Genderkompetenz

In zahlreichen Fortbildungen, die inzwischen durch das Personal- und Organisationsreferat durchgeführt und regelmäßig in Jahresgesprächen mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt und ausgewertet werden, können städtische Beschäftigte ihre Kompetenz in Geschlechterfragen, sowie deren gesellschaftlichem Wandel und Bedeutung im beruflichen Alltag erwerben und aufbauen. Kompetente Trainerinnen und Trainer, sowohl Externe als auch aus den Reihen der Stadtverwaltung werden eingesetzt für unterschiedliche Zielgruppen wie Führungskräfte, Lehrkräfte, Auszubildende oder Interessierte verschiedener Berufsgruppen.

Ein kompletter Überblick liegt deshalb nicht vor, weil mehrere Referate eigene Fortbildungen und Trainings für bestimmte Berufsgruppen anbieten, was – weil zielgruppenorientiert – sehr sinnvoll ist, andererseits oftmals nur temporär angeboten wird.

Im Berichtszeitraum fanden ca. 430 ein- bzw. zweitägige Schulungen statt, die explizit den „Erwerb der Genderkompetenz“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte zum Thema hatten. Zugleich ist das Thema in vielen anderen Fortbildungen mit anderen Schwerpunkten implementiert. Bei der Auswahl der Trainerinnen und Trainer wird von Seiten der Fortbildungsabteilung verstärkt Wert auf Genderkompetenz der Trainerinnen und Trainer gelegt.

3.3 Gendertrainerinnen und Gendertrainer

Den im Auftrag der Stadt München tätigen Trainerinnen und Trainern für Genderfragen bieten die Gleichstellungsstelle und das POR-Fortbildung die Möglichkeit, notwendige Informationen zu erhalten und auszutauschen, z.B.

- die Kenntnis neuer gesetzlicher oder städtischer Regelungen, die für die Teilnehmenden und somit für die Fortbildenden relevant sind,
- aktuelle Planungen oder Entwicklungen innerhalb der Stadt München, auf die Trainerinnen und Trainer sich einstellen müssen,
- die Auswertung von Rückmeldungen über die Seminare, Fortbildungen und Trainings.

Ziel war und ist es, das Treffen wenigstens einmal jährlich stattfinden zu lassen, was sich jedoch im Berichtszeitraum aus Kapazitätsgründen in der Gleichstellungsstelle nicht verwirklichen ließ.

Im Berichtszeitraum fanden drei Treffen statt.

Im September 2011 organisierte die Gleichstellungsstelle eine Fachveranstaltung für Fortbildnerinnen und Fortbildner, sowie für alle Interessierten mit dem Titel „Gender als Bildungsinhalt“.

3.4 Schulungen für städtische Fachkräfte, die mit Personalauswahl befasst sind

In den Leitsätzen 2009 zur Betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde als Handlungsziel festgelegt, dass Personalverantwortliche und Führungskräfte, die regelmäßig an Auswahlverfahren teilnehmen, in

geschlechtergerechter Personalauswahl geschult werden sollen. In zwei Markterkundungsverfahren „Konzeption und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Gleichstellung und Gender Mainstreaming“ und „Die Landeshauptstadt München sucht Trainerinnen und Trainer für die Durchführung interkultureller Fortbildungen“ wurden unter Regie des POR gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle und der Stelle für interkulturelle Arbeit Trainerinnen und Trainer gesucht und ausgewählt.

Da auch das Verfahren der Personalauswahl bei der Stadt München explizit vorgegeben und daher auch mit Besonderheiten versehen ist, mussten Trainerinnen und Trainer gefunden werden, die sowohl im Themenbereich Personalauswahl Erfahrungen haben, als auch Schulungen in interkultureller und in Genderkompetenz durchführen können.

Im Berichtszeitraum wurden über 400 Personen, die regelmäßig an Personalauswahlgesprächen teilnehmen, geschult.

3.5 Vorstellungsrunden

Die Gleichstellungsstelle ist laut Satzung an Stellenbesetzungsverfahren und Vorstellungsrunden zu beteiligen. In örtlichen Angelegenheiten oder begründeten Fällen kann im Einvernehmen mit der Gleichstellungsstelle der Beteiligungspflicht auch durch örtliche Gleichstellungsbeauftragte nachgekommen werden (Gleichstellungssatzung § 4 Beteiligung an Personalangelegenheiten). Selbst bei nennenswerter Personalzuschaltung wäre die Gleichstellungsstelle nicht in der Lage, alle Vorstellungsrunden mit entsprechender Vor- und Nachbereitung zu besuchen. Sie setzt daher auf ihre Multiplikationsfunktion, nämlich auf die Fortbildung und Qualifizierung der in der Personalauswahl Beschäftigten. Da deren Anzahl sich durch Dezentralisierung und diverse Ausgründungen erheblich vergrößert hat, wäre auch die Mitwirkung dezentraler Gleichstellungsbeauftragter an den Vorstellungsrunden dringend geboten, um einem flächendeckenden Angebot näher zu kommen.

Eine Qualifizierungsmaßnahme wurde gemeinsam mit dem POR mit der Schulung von Fachkräften, die mit der Personalauswahl befasst sind, begonnen (s.o.).

4. Gleichstellungsarbeit in städtischen Strukturen verankern

Bereits im Bericht der Gleichstellungsstelle 2005 (Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München, Zwanzig Jahre – zwanzig Einblicke, 2005) zeichnet sich ab, dass neben der Beratungsarbeit, der Herausgabe von Informationen, der Veranstaltung von Fachtagen, der Mitwirkung an Beschlussvorhaben, an Arbeitsgruppen und Gremien ein erhöhter Anspruch an die Gleichstellungsstelle in Form von Koordination, Vernetzung und Vermittlung besteht (vgl. Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung) vom 24.05.1996, geändert 24.07.1998, hier: Dienstanweisung - Gleichstellungsstelle für Frauen).

Die Gleichstellungsstelle

- beteiligt sich an gleichstellungsrelevanten Stadtratsvorlagen, oftmals bereits im Stadium der Erarbeitung, mit der Verfassung von Stellungnahmen und Gutachten, bis hin zur Mitzeichnung,
- leitet im Rahmen der Geschäftsführung Empfehlungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen weiter, beteiligt sich an der Erstellung der Beschlussvorlagen, bis hin zur Mitzeichnung, Rückmeldung an die Stadtratskommission, Begleitung der Umsetzung, Archivierung, etc.
- ist beteiligt an allen relevanten Untersuchungen und Forschungsarbeiten der Stadt München, wie dem Armutsbericht, dem Bericht zur gesundheitlichen und sozialen Lage der Münchener Bevölkerung, der „Schulklima-Befragung“, Elternbefragungen, etc.
- ist beteiligt an der Erstellung grundlegender Planungen wie der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans „Perspektive München“, der Leitlinien für die pädagogische Arbeit mit Mädchen, mit Jungen und der koedukativen pädagogischen Arbeit.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an der Vorbereitung von 212 Stadtratsvorlagen - durch Mitzeichnung, Mitwirkung an der Erarbeitung oder durch eigene abweichende Stellungnahmen.

Ebenso ist sie eingebunden in die Erarbeitung von relevanten Positionspapieren der Landeshauptstadt München, wie z.B. „Positionspapier Für Respekt – Gegen Diskriminierung“.

Weitere Projekte dienen der verbesserten strukturellen Einbindung von Gleichstellungsinhalten in die Verwaltungspraxis.

4.1 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Eine logische Folgerung aus der Strategie des Gender Mainstreaming ist die Frage danach, wie Frauen und Männer, Mädchen und Jungen an öffentlichen Haushaltsmitteln und Investitionen partizipieren. Dazu wurde das Projekt gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung entwickelt, das der Frage nachgeht „tun wir das Richtige – für die Richtigen – richtig?“. Damit wird insgesamt zielgruppenorientiertes Planen und Überprüfen gefördert, das einen passgenauen Einsatz von Finanzmitteln ermöglicht. Das Projekt „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wurde von der Gleichstellungsstelle initiiert, wird weiterhin durch sie begleitet und gemeinsam von der Stadtkämmerei und dem Direktorium - Controlling/Steuerungsunterstützung getragen. Auftraggeberin ist die dritte Bürgermeisterin Frau Christine Strobl.

Anhand von Pilotprodukten wurden zunächst Methoden und Darstellungsformen entwickelt und erprobt. Diese erlauben es, die Verteilung öffentlicher Mittel auf Nutzerinnen und Nutzer städtischer Dienstleistungen transparent zu machen und ggf. umzusteuern. Die Pilotphase des Projekts Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ist nunmehr abgeschlossen; eine Implementierungsphase ist geplant.

Hierfür ist zunächst Fachwissen erforderlich bzw. zu entwickeln, damit die Qualität der städtischen Dienstleistungen daraufhin überprüft werden kann, ob Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen erreicht werden (vergleiche auch

Beschluss des VPA vom 19.10.2011, Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung und Beschluss des gemeinsamen Finanzausschusses, Verwaltungs- und Personalausschuss vom 27.02.2013).

Im ersten Halbjahr 2017 sollen hierzu Fortbildungen beginnen, die im Fortbildungsprogramm des Personalreferats ausgeschrieben werden.

Im Oktober 2016 findet eine Münchener Frauenkonferenz unter dem Titel „Haushalt fair-teilen - Gleichstellungsorientierte Steuerung öffentlicher Finanzen“ unter bundesweiter und internationaler Beteiligung statt, veranstaltet vom Direktorium, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik.

4.2 Zentrale und dezentrale Gleichstellungsarbeit

Zunehmende Regionalisierung und Dezentralisierung von Entscheidungen im Bereich der Stadt München, wie etwa die Regionalisierung sozialer Arbeit, die Übertragung von Entscheidungen auf die Bezirksausschüsse, aber auch die Ausgründungen städtischer Arbeit in Gesellschaften und Eigenbetriebe erfordern eine Repräsentanz von Gleichstellungsarbeit, aber auch von anderen Querschnittsaufgaben auf der Ebene der dezentralen Einheiten, die jedoch bei weitem nicht immer mitvollzogen wird. Zur besseren Umsetzbarkeit von Gleichstellungsarbeit, aber auch aufgrund der Dezentralisierungen wurden im Lauf der vergangenen 20 Jahre in einigen Referaten Fachstellen geschaffen, die in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle referatsbezogen die fachliche Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit voranbringen, wie z.B. die Fachstelle Frau und Gesundheit im RGU, die Mädchen- und Jungenbeauftragten im Sozialreferat-Stadtjugendamt, an städtischen Schulen und im RBS -PI, die Fachstelle geschlechtergerechte Pädagogik im RBS-Kita, die Fach- und Querschnittsstelle Gender im Kulturreferat, die Fachstelle betriebliche Gleichstellung im Personal- und Organisationsreferat (POR) oder die Anlaufstelle für Migrantinnen in schwierigen Aufenthaltssituationen im Kreisverwaltungsreferat-Ausländerbehörde.

In ihren Personalabteilungen haben manche Referate fachkundige Personen mit der Umsetzung betrieblicher Gleichstellung im Rahmen der Leitsätze 2009 (Landeshauptstadt München 2009, „Gleiche Chancen!“ Gleichstellungskonzept zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern) der Stadt München bzw. der Umsetzung der Strategie „Gender Mainstreaming“ beauftragt. Eine zunehmende Anzahl von Eigenbetrieben beschäftigt oder benennt Gleichstellungsbeauftragte oder plant dies im Rahmen der Satzung zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt München.

Eine Beschlussvorlage „Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen städtischen Referaten und Eigenbetrieben“ (Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen /Rosa Liste sowie von SPD und CSU von 2014) wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2017 vorgelegt.

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dezentralen Fach- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch die Gleichstellungsstelle der Stadt München und beinhaltet:

- sorgfältige Abstimmung zwischen zentraler und dezentraler Gleichstellungsarbeit des laufenden Alltagsgeschäfts,

- Organisation von zwei Koordinationstreffen der Fachstellen der Frauen-, Mädchen-, Jungen- und Gleichstellungsbeauftragten in den städtischen Referaten und Betrieben pro Jahr mit Input und Abfrage wichtiger Informationen zu Gleichstellungsthemen und -aktivitäten in München und überregionalen Vernetzungen,
Im Berichtszeitraum: 10 Sitzungen,
- Fachgespräche oder Workshops zu aktuellen Themen und Entwicklungen bei Bedarf, im Berichtszeitraum: 2 Veranstaltungen, 2011 „Dezentrale und zentrale Gleichstellungsarbeit in München. Geschäftsoptimierung - Qualitätssicherung und -entwicklung“ und 2014 „Alles Vielfalt – oder was?“,
- der Fachtag „Ein starkes Netz“ 2008 wurde dokumentiert. Die Dokumentation enthält die wichtigsten auch heute noch gültigen Informationen: Gleichstellungsstelle für Frauen, 2008, „Ein starkes Netz“. Realitäten und Visionen zentraler und dezentraler Gleichstellungsarbeit für Frauen und Männer in München.

Eine verbesserte Präsenz der Gleichstellungsstelle an Personalauswahlrunden, auf die gemäß BayGLG Bewerberinnen Anspruch haben, verspricht die Möglichkeit, die Vertretung in Vorstellungsrunden an örtliche Gleichstellungsbeauftragte zu delegieren (Satzung zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt München). Die Delegationen jedoch können derzeit nur fallweise erfolgen und gestalten sich dementsprechend aufwändig. Hier arbeitet die Gleichstellungsstelle mit dem POR, sowie den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben an einer Lösung.

4.3 Informationstreffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Münchener Bezirksausschüssen

Ein wichtiges Instrument zur Information und zum Erfahrungsaustausch sind die von der Gleichstellungsstelle ins Leben gerufenen Treffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirksausschüssen.

In diesem parteiübergreifend besuchten Treffen werden für die regionale Arbeit wichtige Informationen über stadtweite und übergreifend bedeutsame aktuelle gleichstellungspolitische Themen und Entwicklungen weiter gegeben und ausgetauscht. Themen waren u.a. gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung, Sportförderung, Anwendung des Prostitutionsgesetzes.

Obwohl großer Bedarf seitens der beteiligten BA-Mitglieder geltend gemacht wurde, mussten die Treffen 2010 und 2011 aufgrund von Personalmangel in der Gleichstellungsstelle ausgesetzt werden. Sie wurden ab Ende 2012 wieder neu installiert, mit dem Ziel, vier Treffen pro Jahr anzubieten, was seit 2013 erreicht werden konnte.

Im Berichtszeitraum fanden zwölf Treffen statt.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehört laut Gleichstellungssatzung eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (Gleichstellungssatzung 3.3 – Dienstanweisung, Punkt 3, Unterpunkt 11). Dieser Aufgabe konnte aufgrund begrenzter Kapazitäten nur sehr eingeschränkt nachgekommen werden; besonders bemerkbar machte

sich dies nach Einstellung der Zeitschrift „Frauen informieren Frauen“ (fif) 2009. Aufgrund eines Beschlusses der Stadtratsvollversammlung vom 19.02.2014 wurde der Gleichstellungsstelle daher eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zugeschaltet, die zum 01.01.2015 besetzt werden konnte. Zudem hat sich das Arbeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit durch die Präsenz neuer Medien und technisch basierter sozialer Netzwerke erheblich erweitert. Mit Besetzung der zugeschalteten Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wurde eine neue Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Beschluss des VPA vom 05.02.2014 und der Stadtratsvollversammlung vom 19.02.2014) entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.

Konzeptionelles Ziel ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist die Bekanntmachung der Gleichstellungsstelle als Kompetenzzentrum für Gleichstellung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung und eine möglichst aktuelle Information der Münchener Bevölkerung zu gleichstellungsrelevanten Fragen.

Dies wird verfolgt durch

- verstärkte Veröffentlichung zielgruppenorientierter aktueller Informationen,
- verbesserte Kontakte zur Presse,
- aktuelle Präsenz in Internet, Intranet und facebook
- Vernetzungen mit den Öffentlichkeitsstellen der städtischen Referate und der Einrichtungen, mit denen die Gleichstellungsstelle kooperiert.
- Durchführung von Veranstaltungen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vorhaben umgesetzt

- Erstellung und Pflege einer facebook-Seite
- Neugestaltung und Pflege des Internetauftritts
- Vorbereitung und mediale Aufbereitung des Jubiläums der Gleichstellungsstelle 2015 mit Herausgabe der Festschrift „30 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München“ (siehe Anlage), Entwicklung einer Postkarte „Wir setzen Frauen besser ins Bild“, Sonderstempel auf Stadtpost u.a.
- diverse Pressemitteilungen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle
- redaktionelle und grafische Bearbeitung und Überarbeitung verschiedener Veröffentlichungen der Gleichstellungsstelle
- Pressegespräche:
 - anlässlich des Dienstantritts der neuen Leiterin der Gleichstellungsstelle Nicole Lassel (Oktober 2015),
 - anlässlich des 30jährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle,
 - zum Thema Situation geflüchteter Frauen
 - zu Themen wie Sexismus und Pornifizierung anlässlich der Kampagne „Uns geht's ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ (2013/14)

4.5 Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Beiräten und Gremien

Die Gleichstellungsstelle ist in einer Vielzahl stadtinterner und externer Gremien vertreten, in denen wichtige aktuelle Problemstellungen dargestellt, besprochen und Lösungen erarbeitet werden.

Gleichstellungsfragen zwischen Frauen und Männern sind in allen gesellschaftlichen Bereichen und fachlichen Sektoren berührt, jedoch in der Regel nicht in notwendigem Ausmaß berücksichtigt. Nahezu alle Fachgremien, in denen

Entscheidungen getroffen oder vorbereitet werden, sind gleichstellungsrelevant. Eine Präsenz der Gleichstellungsstelle in allen Gremien und Arbeitszusammenhängen wäre auch bei erheblich erhöhter Personalausstattung nicht möglich. Die Mitwirkung der Gleichstellungsstelle erfolgt deshalb nach den Kriterien,

- ob die in den jeweiligen Gremien und Arbeitsgruppen behandelten Inhalte relevant sind für die Arbeit der Gleichstellungsstelle,
- ob die fachliche Mitwirkung der Gleichstellungsstelle dort erforderlich ist oder Frauen- und Gleichstellungsaspekte ausreichend anderweitig vertreten sind,
- ob die Aussicht besteht, Veränderungen auf kommunaler Ebene oder den dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu erreichen, womit die Situation von Frauen und Mädchen verbessert werden kann,
- ob die Mitwirkung der Gleichstellungsstelle notwendig ist, um die Verbindung unterschiedlicher fachlicher Netzwerke zu sichern oder inhaltlich übergreifende Zusammenhänge zu koordinieren.

Die Gleichstellungsstelle sieht ihre Aufgabe in Arbeitsgruppen und Gremien darin, auf die speziellen Lebenswirklichkeiten und Bedarfe von Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen – speziell innerhalb der Zielgruppen, die in dem jeweiligen Gremium thematisiert werden. Sie wirkt darauf hin, dass zielgruppengenaue und damit wirksame Problemlösungen oder Maßnahmen entwickelt werden. Nicht passgenaue Maßnahmen verfehlen oft zumindest teilweise ihre gewünschte Wirkung und sind damit potentiell nicht nur nicht gerecht sondern auch unökonomisch. Die Gleichstellungsstelle wirkt an der Entwicklung von Lösungen bestehender Probleme mit, bei Bedarf auch durch Hinzuziehung oder Vermittlung weiterer Expertise oder fachkundiger Personen für spezielle Fragestellungen.

Arbeitsgruppen

Anzahl wechselnd, da meist temporär befristet.

Beispiele: AK Zwangsheirat, AK Rechte für Frauen, Arbeitsgruppen des Fachforums Münchner Mädchenarbeit, FAK Schule zur Umsetzung der UN-BRK des Behindertenbeirats, Runder Tisch „Mädchen in München“, AK Leitlinien Soziales zur Perspektive München, AK zur Münchner Bevölkerungsbefragung, AK Schulklimabefragung, AK zur Erstellung der Leitlinien zur Arbeit von LGBT-Kindern und Jugendlichen, Runder Tisch Familie des Oberbürgermeisters, AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, AK geschlechtergerechte Spielraumgestaltung, AK Alleinerziehende u.a.

Beiräte

Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Gesundheitsbeirat der Stadt München, Beirat Präventive Hausbesuche, Beirat der Untersuchung über Missbrauchserfahrungen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Beirat des JobCenter München, Beirat 3. Arbeitsmarkt, Beirat der berufsbegleitenden Zusatzausbildung Genderpädagogik, Beiräte von Freizeiteinrichtungen der Mädchenarbeit.

Gremien

Auf die Nennung der kompletten Vielzahl von Gremien wird hier verzichtet. Durch die in der Satzung festgelegten Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gleichstellungsstelle ist die Teilnahme an den Gremien des POR, wie Betriebliche

Kommission, Beurteilungskommission und Führungskreis, GL-Tagung etc.

Weitere Beispiele:

Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt München als berufenens beratendes Mitglied, Münchener Runder Tisch gegen Männergewalt und Mitwirkung in dessen Organisationsgruppe, Fachforum Münchener Mädchenarbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft München (StadtPsAG), Arbeitsgremium und Stadtratskommission interkulturelle Integration, Lenkungskreis und Arbeitsgruppen zur Fortschreibung des soziodemografischen Handlungskonzepts, des Stadtentwicklungsplans Perspektive München, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgremium (GuAD) zur Koordination der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit bei der Stadt München.

Die städtischen Aktivitäten und Organisationsformen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Stadtverwaltung ist über Jahrzehnte gewachsen und hat sich bewährt. Sie ist vielfältig und über alle Referate verteilt. Es wird an dieser Stelle auf den Beschluss „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung (Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Sozialausschusses vom 05.07.2012) verwiesen.

4.6 Beteiligung auf Landes- und Bundesebene, Internationales

Die Gleichstellungsstelle ist Teil der Bundes- und der bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene durch München 2016 wird es voraussichtlich wieder stärker zu internationalen Kontakten kommen.

Im Berichtszeitraum empfing die Gleichstellungsstelle für Frauen Gäste aus Österreich, dem Baskenland, Nordkorea, der Schweiz, Tunesien und Marokko.

5. Geschäftsführung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und der Jury zur Verleihung des Anita Augspurg Preises

Der Gleichstellungsstelle für Frauen obliegt die Geschäftsführung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, einem Gremium, das zur Begleitung der Arbeit der Gleichstellungsstelle vom Stadtrat 1985 beschlossen wurde und 1986 seine Arbeit aufnahm. Es besteht aus 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und 12 Vertretungen von Münchener Frauenverbänden, -organisationen und Vernetzungen.

Die Stadtratskommission kann mittels Empfehlungen wichtige gleichstellungspolitische Themen in und außerhalb der Stadt aufgreifen, diskutieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen. Sie berät über aktuell bedeutende Themen, die die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in München betreffen (Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, § 1.Fassung v. 20.10.2014).

2013 initiierte die Stadtratskommission eine Stadtratsreise nach Wien mit Schwerpunkt geschlechtergerechte Stadtentwicklung, gleichstellungsorientierte

Vergabeverfahren, Beschäftigungsförderung und gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.

Sie veröffentlichte 2013 die Broschüren „Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen“ zur Darstellung ihrer Arbeit und Gleichstellungspolitische Leitlinien. 2014 wurde durch Stadtratsbeschluss die Satzung der Kommission verändert und damit die Zahl der Vorsitz-Stellvertretungen von einer auf zwei erhöht, sowie die Wahl der Vorsitzenden von 6 auf 3 Jahre verkürzt.

Im Berichtszeitraum fanden 55 reguläre Sitzungen statt, vier Strategieklausuren, sowie zwei Exkursionen der Stadtratskommission: 2013 zum SecurityPoint „Sichere Wiesn“ auf dem Oktoberfest und 2015 in die Bayern Kaserne zur Situation geflüchteter Frauen.

25 Empfehlungen wurden beschlossen.

Themen, die im Berichtszeitraum in der Stadtratskommission behandelt wurden, sind beispielsweise:

Frauenhandel und Zwangsprostitution, Mädchen und Sucht: Aufgaben kommunaler Zuständigkeiten, Kommunale Umsetzung des Prostitutionsgesetzes, Aktionspläne zur Unterzeichnung der EU-Charta, Geschlechtergerechtigkeit in der Ganztagsbildung, besondere Gewaltbetroffenheit Frauen und Mädchen mit Behinderung, die Münchner Umsetzung von Gender Budgeting, Frauenarmut in München, Zugang gewaltbetroffener Mädchen und Frauen zu städtischen Hilfesystemen, Quote, Frauen in Führungspositionen, Gesundheitsversorgung von Frauen, besondere Schutzbedürftigkeit geflohener lesbischer Frauen, u. a.

Beispiele für Empfehlungen, die im Berichtszeitraum durch die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen verabschiedet wurden, sind

- Maßnahmen zur Täterprävention bei sexuellen Übergriffen bei Kindern und Jugendlichen
- Prüfung zur Beitrittsmöglichkeit der städtischen Beteiligungsgesellschaften zum Münchner Memorandum für Frauen in Führungspositionen
- Das Frauenobdach Karla 51 muss erhalten bleiben
- Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsprojekten in München
- Keine Kürzung der Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Quotierung des Angebots für Frauen und Berücksichtigung der frauenspezifischen Bedarfe im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungs-programms (MBQ)
- Umsetzung eines Modellprojektes zur geschlechtshomogenen, parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau
- Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge und Umgangspflege und bei Sorge- und Umgangsverfahren
- Unterstützung der Forderungen „Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrungen“ des FAK Frauen des Behindertenbeirats
- Ausbau des Angebotes an Frauenhausplätzen, Anpassung des Angebots der Wohnungslosenhilfe für Frauen und schnelle Vermittlung

- alleinerziehender Frauen aus Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe in öffentlich geförderte Wohnungen
- Umgang mit sexistischer Werbung in München Einrichtung einer Werbewatchgroup

Die Empfehlungen, die durch die Stadtratskommission verabschiedet werden, sind durch die Verwaltung wie Stadtratsanträge zu behandeln und in einer entsprechenden Frist zu bearbeiten und in der Regel dem Stadtrat vorzulegen:

Der Gleichstellungsstelle für Frauen obliegt zudem die Geschäftsführung der jährlichen Vergabe des Anita Augspurg Preises. Dies beinhaltet die Ausschreibung, Sammlung und Sichtung der Beiträge auf formale Vollständigkeit, Beratung und Übergabe der Unterlagen an die Jury.

Zur Verleihung dieses Preises wird aus der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen heraus eine Expertinnen-Jury gebildet, die dem Stadtrat eine Preisträgerin vorschlägt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen organisiert und koordiniert im Rahmen ihrer Geschäftsführung den gesamten Bewerbungs- und Vergabeprozess inklusive der Beschlusserstellung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Empfangsausrichtung, die teilweise mit dem Protokollamt abgestimmt und durchgeführt wird.

6. Personelle Ausstattung der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsstelle 2015 insgesamt 7,32 VZÄ (2010: 6,32 VZÄ).

Davon 2,5 Sekretariatsfachkräfte, 4,82 wissenschaftliche Fachkräfte, 1 Auszubildende. Außer der Stelle der Leitung und zwei weiteren beinhalten alle Stellen zwischen 20 und 30 Wochenstunden.

Im Berichtszeitraum haben gravierende personelle Veränderungen die Situation in der Gleichstellungsstelle beeinflusst.

Bereits 2010 mussten zwei Kolleginnen im Sekretariat ersetzt werden.

2011 übernahmen zwei weitere Mitarbeiterinnen neue Aufgaben innerhalb der Stadt; die Stellen wurden 2012 wiederbesetzt. Erfreulicherweise wurde der Gleichstellungsstelle per Stadtratsbeschluss 2014 eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zugeschaltet, die seit Anfang 2015 besetzt ist.

Die Stelle einer Ende 2014 in den Ruhestand ausgeschiedenen Kollegin konnte 2016 wiederbesetzt werden.

2014 verließ die Leiterin der Gleichstellungsstelle, Michaela Pichlbauer, die Stadt München. In den folgenden eineinhalb Jahren wurde die Gleichstellungsstelle kommissarisch geleitet. Neue Leiterin ist seit Oktober 2015 Nicole Lassal.

Diese Fluktuation und vor allem die damit einhergehenden erheblichen Vakanzen ermöglichten kaum über die Aufrechterhaltung der wichtigsten Aufgaben hinausgehende Projekte.

Dennoch beteiligte sich die Gleichstellungsstelle im Berichtszeitraum an der Ausbildung von 8 Praktikantinnen und mit einem Ausbildungsplatz an der Ausbildungsoffensive der Stadt München.

7. Perspektive

Die regelmäßig in jährlichem Turnus stattfindenden Ereignisse und Aktionen bieten auch in Zukunft die Gelegenheit, wichtige frauen- und geschlechterpolitische Themen öffentlich zu diskutieren und Problemlösungen auf den Weg zu bringen.

In den kommenden Jahren wird die Organisation und Koordination der Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene an die Gleichstellungsstelle erhebliche Anforderungen stellen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, intensivere Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten und Eigenbetrieben bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen, Entwicklung eines Gleichstellungscontrollings und Verfassen von Evaluationen und Berichten.

Für die Umsetzung der Europäischen Charta wurde per Stadtratsbeschluss eine Stelle mit 75% VZÄ zugeschaltet. Die Besetzung soll nach Planung der Gleichstellungsstelle noch in 2016 erfolgen (vgl. Beschluss des VPA vom 09.03.16 und der VV vom 16.03.16).

Die Situation geflohener Frauen und Mädchen wird an die gesamte Stadt und auch an die Gleichstellungsstelle noch über mehrere Jahre erhebliche Anforderungen stellen, vor allem bezogen auf Integration in Arbeitsmarkt und Bildung, Versorgung mit Kindertagesbetreuung, Wohnraum und Infrastruktur, auch in gesundheitlichen oder sozialen Krisenfällen. Bis dato erscheinen geflohene Frauen aus vielerlei naheliegenden Gründen kaum in der Beratung durch die Gleichstellungsstelle. Dies dürfte sich erfahrungsgemäß in den bevorstehenden Jahren ändern.

Weitere Schritte zur Umsetzung von Gleichstellung weisen die Ergebnisse der Befragung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem statistischen Amt 2015 „Frauen und Männer sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 GG). Sind sie das tatsächlich?“ (Befragung von Bürgerinnen und Bürgern anlässlich des 30jährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle für Frauen, bekanntgegeben am 13.04.2016 im VPA und am 20.04.2016 in der Stadtratsvollversammlung):

Dass immerhin noch fast 30 Prozent der befragten Frauen der Meinung sind, dass die Stadt München geschlechtsspezifische Benachteiligung nicht konsequent bekämpft, sollte Auftrag und Ansporn sein, diesen Aspekt weiter beharrlich zu verfolgen.

Der Umstand, dass sich 34 % der befragten Frauen in rechtlichen und 38,1% in finanziellen Fragen nicht gut beraten fühlen, legt nahe, dass es in Sachen Zugang zum Recht und frauengemäßer Beratung in Geldangelegenheiten noch Nachholbedarf gibt.

Gleiches scheint für den Beratungs- und Handlungsbedarf in Wohnungsfragen und Hilfen im Alter zu gelten.

Die Antworten hinsichtlich der Themen Berufswahlorientierung und Karriere-möglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen zeigen ebenso, dass hier alle Akteure - Schule, Jugendhilfe, Betreuungssystem, Ausbildungspartner etc.-

weiterhin verstärkt im Blick haben müssen, dass für Gleichstellung bereits von Anfang an die Weichen gestellt werden müssen.

Die Einschätzung von Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen erfordert differenzierte Strategien: die Verbesserung des Sicherheitsgefühls von älteren Frauen im öffentlichen Raum einerseits, und die Erhöhung der Sicherheit vor allem junger Frauen, z.B. in Lokalen, Clubs etc.

Die Antworten der Befragten bezüglich eigener Erfahrungen im Bereich sexueller Belästigung weisen darauf hin, dass auch in München geschlechtsspezifische Gewalt in etwa dem Bundesdurchschnitt entsprechend ausgeübt wird und hier die entsprechenden Angebote in der Stadt München nicht nur unbedingt weiterhin vonnöten sind, sondern ergänzt werden sollten.

Auch in der kommunalen Politik scheint es möglich, noch mehr zu tun, damit Frauen sich ausreichend vertreten und an der Politikgestaltung beteiligt sehen: Nur knapp 20 Prozent der befragten Frauen halten diesen letzten Aspekt uneingeschränkt für umgesetzt.

Die überwiegend ablehnende Haltung von Frauen und Männern gegenüber sexistischer Werbung sollte Auftrag zur Überprüfung sein, ob München seinen Handlungsspielraum bereits voll ausgeschöpft hat, sexistische Werbung im öffentlichen Raum zu unterbinden, und die Fachöffentlichkeit in den Diskussionsprozess einzubeziehen, etwa in Form einer Werbe-Watch-Group für München.

Eine Reihe von Stadtratsanträgen sind zu diesen Fragen bereits in der Bearbeitung.

100 Jahre Revolution, Räterepublik und Frauenwahlrecht

Gleichberechtigung bei der Besetzung öffentlicher Gremien

Gleichstellungsbeauftragte in allen städtischen Referaten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Gleichstellungsstelle für Frauen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium, Geschäftsleitung**
z. K.

BOB	D-L	GL/L	GL 1/BW	(HA-I/L) (HA-II/L) (HA III/L) Nichtzutreffendes bitte streichen!	alle Änderungs- u. Ergänzungswünsche wurden berücksichtigt:	Entwurfs- verfasserin
					Dienststellenkürzel:	Datum/ Handzeichen